

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Jan Korte, Dr. André Hahn, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Deutsche Beteiligung an der EU-Polizeimission in der Ukraine beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, sich mit bis zu 20 zivilen Expertinnen und Experten sowie Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder an einer Polizeimission der Europäischen Union in der Ukraine zu beteiligen (EUAM UKR).
 2. Mit der Mission werden deutsche Polizistinnen und Polizisten in eine militärische Auseinandersetzung hineingezogen. Sie werden Teil einer Bürgerkriegspartei, die im Kampf gegen eine andere steht. Das gehört jedoch nicht zu den Aufgaben deutscher Polizeivollzugskräfte und steht dem Prinzip der Trennung militärischer und polizeilicher Aufgaben entgegen.
 3. Insbesondere die paramilitärisch organisierte Nationalgarde, die zu den Adressaten der EU-Mission gehört, setzt sich zu einem erheblichen Teil aus rechtsextremen Aktivisten der Maidan-Proteste zusammen. Das gilt auch für andere, irreguläre militärische Verbände, die bei den Kämpfen gegen die Aufständischen in der Ostukraine eingesetzt werden. Der Deutsche Bundestag ist nicht bereit hinzunehmen, dass deutsche Polizistinnen und Polizisten Anleitung und Beratung für Organisationen leisten, die von Faschisten durchsetzt sind, auch nicht für eine Regierung, die sich wenigstens teilweise auf faschistische Milizen stützt.
 4. Das Krisenmanagementkonzept der Europäischen Union, das der Mission zugrunde liegt, warnt vor einem mittel- bis langfristigen „Risiko von Ernüchterung, Protest und sozialen Unruhen“ in der ukrainischen Bevölkerung. Die Erüchtigung der ukrainischen Sicherheitsbehörden läuft damit auch darauf hinaus, diese auf die Niederschlagung sozialer Unruhen vorzubereiten. Auch dies darf nicht zu den Aufgaben der deutschen Polizei gehören.
 5. Der Bürgerkrieg in der Ukraine hat historische, politische und soziale Ursachen. An der friedlichen Beilegung des Konfliktes sollte sich die Bundesregierung gemeinsam mit der Ukraine, der Russischen Föderation, der EU und anderen Partnern beteiligen. Das gebietet aber ein Mindestmaß an Neutralität, das die Bundesregierung im bisherigen Konfliktverlauf nicht gezeigt hat. Sie hat damit zur Eskalation beigetragen. Auch die EU-Mission ist getragen von einer einseitigen Schuldzuweisung an die Aufständischen, ohne Verantwortlichkeiten auf Seiten der Regierung in Kiew zu benennen, deren Kräfte nach Einschätzung zahlreicher Beobachter für Kriegsverbrechen verantwortlich sind.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sämtliche im Rahmen der EU-Mission EUAM Ukraine eingesetzten Angehörigen der Bundespolizei sofort aus der Ukraine abziehen;
 2. keine weiteren Bundespolizistinnen und Bundespolizisten in der Mission einzusetzen;
 3. jegliche materielle, logistische, personelle, finanzielle und politische Unterstützung für die EU-Mission einzustellen und
 4. sich auf EU-Ebene für ein Ende der Mission einzusetzen.

Berlin, den 24. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag kann nach § 8 Absatz 1 Satz 5 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) durch Beschluss verlangen, dass die Verwendung von Angehörigen der Bundespolizei in einer internationalen Mission beendet wird.

Die Mission EUAM Ukraine soll ein Konzept zur Reform und Umstrukturierung der ukrainischen Sicherheitskräfte erarbeiten und die ukrainischen Behörden bei dessen Umsetzung unterstützen. Sie zielt damit auf die vollständige Wiederherstellung des Gewaltmonopols der ukrainischen Regierung über das ganze Territorium der Ukraine und auf die Schaffung (regierungs-)loyaler Sicherheitskräfte. Trotz ihrer Bezeichnung als Mission zur Reform des „zivilen“ Sicherheitssektors richtet sich die Mission „an die Sicherheitsbehörden in der Ukraine in ihrer Gesamtheit“, wie die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mitteilte (Bundestagsdrucksache 18/2327). Darin soll unter anderem auch die Nationalgarde eingeschlossen sein. Das geht auch daraus hervor, dass an einer Informationsveranstaltung des Missionsleiters Kálmán Miszei am 26. September 2014 in Kiew auch hochrangige Vertreter der Nationalgarde anwesend waren. Zu dieser Einheit führt das EU-Krisenmanagementkonzept vom 19. Juni 2014 aus, ihre Gründung diene dazu, „diejenigen, die auf dem Maidan gekämpft haben, irgendwie zu beschäftigen“ und von unkontrollierten Gewalttaten abzuhalten.

Angesichts der bürgerkriegsähnlichen Situation in der Ostukraine bedeutet die Mission faktisch eine einseitige Unterstützung einer Bürgerkriegspartei. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (18/2327) nicht ausschließen wollen, dass sich das Beratungsangebot der eingesetzten deutschen Polizistinnen und Polizisten auch auf konkrete militärische Einsätze der Nationalgarde bezieht. Damit werden deutsche Polizistinnen und Polizisten in einen militärischen Konflikt hineingezogen, was dem Gebot der Trennung militärischer und polizeilicher Aufgaben entgegensteht.

Die ukrainischen Behörden haben seit dem Sturz des früheren Präsidenten Janukowitsch im Februar 2014 und der Einsetzung einer neuen Regierung nicht darlegen können, dass sie ernsthaft am Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates interessiert sind. So sind die näheren Umstände der Todesschüsse von Januar und Februar 2014 auf dem Maidan in Kiew nach wie vor nicht aufgeklärt, eine Expertengruppe des Europarates beklagte sich Ende September 2014, die ukrainischen Behörden würden erbetene Auskünfte nicht oder nur schleppend erteilen. Auch die Hintergründe des Massenmordes an Gegnern der Kiewer Regierung in Odessa am 2. Mai 2014 sind bis heute nicht aufgeklärt. Zudem stützt sich die ukrainische Regierung auch auf faschistische Politikerinnen und Politiker. Gleich nach dem Sturz Janukowitschs war in Gestalt der Partei Swoboda eine faschistische Organisation an der Regierung beteiligt worden, deren Aktivisten – bis hin zum Vorsitzenden – wiederholt durch rassistische und antisemitische Äußerungen aufgefallen sind und sich öffentlich zur faschistischen

Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) bekennen, die im Zweiten Weltkrieg Massenmorde an polnischen Zivilistinnen und Zivilisten verübte und auch jüdische Flüchtlinge ermordete. Auch Angehörige anderer sogenannter prowestlicher Parteien ehren diese Organisation. Bei den Parlamentswahlen im Oktober 2014 kamen über die Wahllisten vor allem der „Volksfront“ von Ministerpräsident Arsenij Jazenjuk mehrere Kandidatinnen und Kandidaten ins Parlament, die sich zuvor bei faschistischen Organisationen wie der UNA-UNSO engagiert oder sich auf Seiten des faschistischen Bataillons Asow am Bürgerkrieg beteiligt haben. Die ukrainische Regierung hat zudem rechtsextreme Kämpfer des Maidan in die offiziellen Sicherheitsstrukturen übernommen, wie etwa in der Nationalgarde, oder kooperiert mit diesen, wie mit den Bataillonen Asow, Donbass, Aidar und anderen, denen Menschenrechtsorganisationen Kriegsverbrechen vorwerfen. Insbesondere das Bataillon Asow ist bekannt geworden durch die Verwendung faschistischer Symbole wie dem Hakenkreuz und SS-Runen. Jegliche Unterstützung durch deutsche Polizistinnen und Polizisten für eine Regierung, die mit solchen Kräften kooperiert bzw. sich gar auf sie stützt, muss ausgeschlossen sein.

Deutschland kann durch politische Vermittlungsbemühungen seinen – zivilen und friedlichen – Beitrag zur Lösung der Krise in der Ukraine leisten. Dazu gehören die Einbindung Russlands und das Drängen auf Auflösung und Entwaffnung der von Faschisten durchgesetzten (para-)militärischen Organisationen in der Ukraine, nicht aber deren Stärkung.

